



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 21.06.2007 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

164. LLP/ERASMUS – Studierendenmobilität

1. LLP/ERASMUS – Studierendenmobilität 2008/09

Die Universität Wien, Forschungsservice und Internationale Beziehungen – Bereich Erasmus bereitet die Mobilitätsaktivitäten für das akademische Jahr 2008/09 vor.

Erasmus-KoordinatorInnen sind aufgerufen, die bestehenden Vereinbarungen nach Rücksprache mit der Fakultät (DekanInnen) und den StudienprogrammleiterInnen zu überprüfen. Es können bestehende Studierendenflüsse (Anzahl von Studierenden pro Land und Richtung) bei Bedarf und mit Absprache mit der Partneruniversität verändert werden. Darüber hinaus können mit solchen europäischen Universitäten, mit denen bereits Erasmus Bilaterale Vereinbarungen bestehen, für weitere Studien neue Vereinbarungen eingegangen werden. In solchen Fällen ist es notwendig, das Preliminary Bilateral Erasmus Agreement 2008/09 bis zum **30. Juni 2007** von beiden Erasmus-KoordinatorInnen (in and out) unterzeichnet an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen zu schicken.

Die Liste der Partneruniversitäten findet sich unter <http://erasmus.univie.ac.at/> -> Weiterführende Links.

Wenn KEINE Änderungen in der Studierendenmobilität für 2008/09 gewünscht sind, werden die Vereinbarungen automatisch von der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien mit den Partneruniversitäten verlängert.

Bilaterale Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen sind von Seiten der Universität Wien nur dann gültig, wenn sie vom Vizerektor Lehre und Internationales unterzeichnet sind.

Weitere Information befinden sich auf der Website der DLE unter

<http://international.univie.ac.at> oder

<http://international.univie.ac.at/de/portal/mobilitaet/studierende/>

sowie unter <http://www.lebenslanges-lernen.at/> ,

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html und

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Mag.^a Ida Karner unter ida.karner@univie.ac.at oder telefonisch unter: +43/1/4277-18214.

2. Richtlinie zu LLP/Erasmus – Studierendenmobilität, Teilnahmebedingungen der Universität Wien

Um die akademische Qualität des LLP/ERASMUS-Studierendenaustausches zu gewährleisten, gelten zu den auf der Website der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen veröffentlichten Richtlinien der Nationalagentur zur LLP/Erasmus Studierendenmobilität zusätzlich an der Universität Wien bis auf weiteres folgende Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigter Personenkreis bei LLP/Erasmus-Studierendenmobilität:

Ordentliche Studierende der Universität Wien, die

- die Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates oder der Türkei besitzen, als Flüchtlinge anerkannt sind oder zum Zeitpunkt der **Bewerbung** mindestens ein Jahr den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten;
- zum Zeitpunkt des Antritts des Erasmus-Auslandsaufenthaltes bereits im **mindestens dritten Semester** zu dem für den Auslandsaufenthalt relevanten Studium an der Universität Wien zugelassen sind – d. h. es ist nur möglich, über einen Erasmus-Platz der eigenen Studienrichtung mit dem Mobilitätsprogramm Erasmus ins Ausland zu fahren,

- um dort zu studieren, und man muss mindestens 2 Semester zum Studium zugelassen sein;
- bisher noch keinen Sokrates/Erasmus-Aufenthalt absolviert haben.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r